

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Bewohnerinnen und Bewohner der
Franz-Ziegler-Straße sowie
Wilhelmsdorfer Straße 23-25
in Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Bürgermeister Michael Müller

Dienstsitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: +49 (0)3381 58 72 00
Fax: +49 (0)3381 58 72 04
E-Mail: buergermeister@
stadt-brandenburg.de

INFOBRIEF zur Einrichtung einer Fahrradstraße in der Franz-Ziegler-Straße

DATUM
07.12.2021

UNSER ZEICHEN
SVBRB-V/36.1

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner,
sehr geehrte Brandenburgerinnen und Brandenburger,
die Förderung des Radverkehrs ist ein wichtiger Bestandteil der
Mobilitätswende. Hierbei spielt nicht nur der Klimaschutz, sondern
auch die Förderung eines verträglichen und gesundheitsfördernden
Stadtverkehrs eine wichtige Rolle. Radverkehr ist zugleich ein Baustein
der Freizeitgestaltung, des Stadtlebens und fördert ein mobiles
Miteinander. In dem Zuge möchte ich in unserer Stadt den Radverkehr
weiterentwickeln und hierbei auch neue verkehrliche Instrumentarien
etablieren. Die Franz-Ziegler-Straße ist die erste Fahrradstraße im
bebauten Bereich in Brandenburg an der Havel.

Zur Förderung des Radverkehrs wird daher ab **Mittwoch, den
15.12.2021** die Franz-Ziegler-Straße auf der gesamten Länge
zwischen Wredowstraße/ Wiesenweg und der Wilhelmsdorfer Straße
als sogenannte Fahrradstraße ausgewiesen.

Dies wird durch die Aufstellung des Zeichens 244 der Straßenverkehrs-
Ordnung (StVO) jeweils am Beginn der Franz-Ziegler-Straße aus beiden
Richtungen sowie von der Jahnstraße kommend vor Einmündung in die
Franz-Ziegler-Straße kenntlich gemacht.



Das quadratische Schild mit weißem Grund zeigt
das bekannte blaue Schild für einen Radweg und
darunter den Schriftzug "Fahrradstraße".
Ein ähnliches Schild wie am Anfang der Straße,
jedoch ohne Farbe und mit fünf diagonalen Streifen,
zeigt das Ende der Fahrradstraße an.

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Warum in der Franz-Ziegler-Straße?

Die Franz-Ziegler-Straße ist eine typische Wohngebietsstraße ohne Durchgangsverkehr, die von vielen Radfahrern auf Grund des Gymnasiums, aber auch ihrer Lage und des guten Ausbauzustandes als Abkürzung z. B. von der Altstadt kommend in Richtung Zentrumsring und umgekehrt genutzt wird. Gerade im Umfeld von Schulen hat der Radverkehr eine starke Bedeutung. Das Fahrrad bietet den Schülerinnen und Schülern eine attraktive, kostengünstige, gesundheitsfördernde und unabhängige Form der Mobilität. Weiterhin liegt die Franz-Ziegler-Straße in einem zentralen innerstädtischen Wohngebiet ohne größere Durchgangsverkehre und in unmittelbarer Nähe des aktuell auf den Wiesenweg ausgerichteten neu geplanten Schulzentrums. In der Fortführung einer mobilitätsangepassten städtebaulichen und damit auch einer verträglichen verkehrlichen Entwicklung wird eine Ausweitung dieser Verkehrsorganisation über eine Fahrradzone auf den Gesamtbereich angestrebt.

Wer darf dort fahren?

Durch die Kennzeichnung als Fahrradstraße wird die Fahrbahn vorrangig dem Radverkehr zur Verfügung gestellt. Fahrradstraßen sind daher für Kraftfahrzeuge gesperrt. Ausnahmen können durch eine Zusatzbeschilderung zugelassen werden. Autos, Motorräder und Lastwagen dürfen daher regelmäßig dort nicht fahren. Auch Fußgänger, Rollerfahrer oder Inline-Skater sind auf der Fahrbahn tabu. Damit an Fahrradstraßen liegende Grundstücke auch weiterhin erreichbar sind, ist es in der Regel erforderlich, Fahrzeugverkehr beschränkt zuzulassen:

Im Falle der Franz-Ziegler-Straße wird den Anliegern das Befahren der Fahrradstraße durch das entsprechende Zusatzzeichen gestattet.



Zum Anliegerverkehr zählen alle Anwohner, Lieferanten, Dienstleister, Schüler und Lehrer des Gymnasiums, aber auch Imbiss und Fahrschule im Bereich Wilhelmsdorfer Straße 23-25 sowie alle, die ein Grundstück innerhalb der gesamten Straße privat oder geschäftlich aufsuchen wollen. Der Anliegerverkehr darf dann unter Beachtung der Vorschriften der StVO auch parken.

Was ändert sich für die Verkehrsteilnehmer/-innen?

1. Die Straße ist für Kraftfahrzeuge mit Ausnahme des Anliegerverkehrs grundsätzlich gesperrt.
2. Radfahrende dürfen nebeneinander auf der Fahrbahn fahren.
3. Das Tempo bestimmen die Radfahrenden.
4. Andere Fahrzeugführer/-innen müssen auf den Radverkehr besondere Rücksicht nehmen.
5. Auch ohne Radfahrer/-innen gilt: nur mit maximaler Geschwindigkeit von 30 km/h fahren.

Dürfen Autos überholen?

Radfahrende haben auf Fahrradstraßen Vorrang. So dürfen sie zum Beispiel nebeneinander fahren. Allerdings gilt auch dort das Rechtsfahrgebot. Möchte ein Autofahrer überholen, muss er mindestens 1,5 Meter seitlichen Abstand zu den Radfahrenden halten.

Welche Regeln gibt es noch?

Die Fahrradstraße in der Franz-Ziegler-Straße darf in beiden Richtungen benutzt werden. An den Kreuzungen und Einmündungen gilt hier weiterhin die Vorfahrtsregel "rechts vor links". Möchte also ein Autofahrer von rechts auf die Fahrradstraße einbiegen, hat er Vorfahrt. In jeder Situation gilt Paragraf 1 der StVO, der gegenseitige Rücksichtnahme vorschreibt.

Freundliche Grüße
i. V.



Michael Müller
Bürgermeister